

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1597 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 11. April 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Als Kernland der Sahelzone spiele Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region, auch aufgrund von grenzüberschreitenden Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten.

Die Stabilisierung Malis sei ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung.

Im Jahr 2017 seien mit der Durchführung der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen, Besetzung der Gouverneursposten im Norden sowie der Rückkehr der meisten Binnenflüchtlinge in ihre Heimatorte zwar wichtige Fortschritte erzielt worden. Zugleich blieben erwartete Reformen des Sicherheitssektors sowie bei der Dezentralisierung aber aus. Auch der Aufbau der malischen Streit- und Sicherheitskräfte ginge nur langsam voran.

Die Sicherheitslage habe sich durch die weitere Ausbreitung islamistischer Terrorgruppen und organisierter Kriminalität vom Norden ins Zentrum des Landes darüber hinaus insgesamt verschlechtert.

Umso wichtiger sei es, die internationale Unterstützung zu verstetigen und die malischen Streitkräfte zu befähigen, die Sicherheit im Norden und im Zentrum Malis zu gewährleisten. Das liege sowohl im deutschen wie auch im europäischen Interesse.

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der Ausbildungs- und Beratermission EUTM Mali ergänze den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Die Beteiligung an EUTM Mali sei komplementär zur Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützten und ergänzten sich gegenseitig.

Kernaufgabe von EUTM Mali bleibe weiterhin, die malischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten. Zusätzlich als Aufgabe aufgenommen werde die Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten („Force Conjointe“), die 2017 von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad gegründet wurde und deren Ziel die Zusammenarbeit der Länder im Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sei. Diese zusätzliche Aufgabe unterstreiche den regionalen Ansatz der internationalen Gemeinschaft.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1597 anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatterin

Paul Viktor Podolay
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Daniela De Ridder, Paul Viktor Podolay, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1597** in seiner 26. Sitzung am 19. April 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 11. April 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Als Kernland der Sahelzone spiele Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region, auch aufgrund von grenzüberschreitenden Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten.

Die Stabilisierung Malis sei ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung.

Im Jahr 2017 seien mit der Durchführung der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen, Besetzung der Gouverneursposten im Norden sowie der Rückkehr der meisten Binnenflüchtlinge in ihre Heimatorte zwar wichtige Fortschritte erzielt worden. Zugleich blieben erwartete Reformen des Sicherheitssektors sowie bei der Dezentralisierung aber aus. Auch der Aufbau der malischen Streit- und Sicherheitskräfte ginge nur langsam voran.

Die Sicherheitslage habe sich durch die weitere Ausbreitung islamistischer Terrorgruppen und organisierter Kriminalität vom Norden ins Zentrum des Landes darüber hinaus insgesamt verschlechtert.

Umso wichtiger sei es, die internationale Unterstützung zu verstetigen und die malischen Streitkräfte zu befähigen, die Sicherheit im Norden und im Zentrum Malis zu gewährleisten. Das liege sowohl im deutschen wie auch im europäischen Interesse.

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der Ausbildungs- und Beratermission EUTM Mali ergänze den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Die Beteiligung an EUTM Mali sei komplementär zu Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützten und ergänzten sich gegenseitig.

Kernaufgabe von EUTM Mali bleibe weiterhin, die malischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten. Zusätzlich als Aufgabe aufgenommen werde die Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten („Force Conjointe“), die 2017 von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad gegründet wurde und deren Ziel die Zusammenarbeit der Länder im Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sei. Diese zusätzliche Aufgabe unterstreiche den regionalen Ansatz der internationalen Gemeinschaft.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse in den mitberatenden Ausschüssen

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1597 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1597 in seiner 7. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1597 in seiner 7. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1597 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1597 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. April 2018

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstellerin

Paul Viktor Podolay
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

